

<b>Der DIN wesentlich entsprechende Feuerwehrrhäuser:<sup>1</sup></b>
Ortsfeuerwehr Ammendorf
Ortsfeuerwehr Kanena
Ortsfeuerwehr Reideburg

<b>Der DIN nicht entsprechende oder von der Feuerwehr-Unfallkasse beanstandete Feuerwehrrhäuser:</b>	<b>Herstellung des rechtlich geforderten Zustandes voraussichtlich geplant für:</b>
Ortsfeuerwehr Büschdorf	2017*
Ortsfeuerwehr Diemitz	2017*
Ortsfeuerwehr Dörlau	2016 (Beginn der Maßnahme)
Ortsfeuerwehr Lettin	2017*
Ortsfeuerwehr Neustadt	2017*
Ortsfeuerwehr Nietleben	2017*
Ortsfeuerwehr Passendorf	2017*
Ortsfeuerwehr Tornau	offen (Möglichkeit eines Zusammenschlusses wird durch die Abteilung für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst geprüft)
Ortsfeuerwehr Trotha	2015

\*Nach Maßgabe des Haushaltes nach 2017

Tabelle 14: Übersicht Feuerwehrrhäuser FF nach DIN

Eine umfangreiche Bestandsaufnahme des Zustandes der Feuerwehrrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr erfolgte durch eine Begehung am 29.06.2010 unter Beteiligung des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude-Management, des Gesundheitsamtes, der städtischen Fachkraft für Arbeitssicherheit, der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte und des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst.

Die Begehung ergab, dass sich die o. g. Feuerwehrrhäuser in einem unzureichenden sicherheitstechnischen Zustand befinden. Grundlegende Vorschriften des Unfallschutzes können nicht eingehalten werden, weil die baulichen Voraussetzungen nicht bestehen. Durch den gesetzlichen Unfallversicherungsträger für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren in Sachsen-Anhalt wurde gegenüber der Stadt Halle (Saale) gefordert, die festgestellten und protokollierten sicherheitstechnischen Mängel abzustellen. Hierfür sind Um- und Ausbaumaßnahmen, bzw. in Bezug auf das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Dörlau ein Neubau, dringend erforderlich.

Die baulichen Mängel der einzelnen Feuerwehrrhäuser sind in Anlage 1 aufgelistet. Fotos der einzelnen Feuerwehrrhäuser sind in Anlage 3 enthalten.

---

Versicherungsschutzes dar. Entsprechende Zeiten zur Herstellung des vom Unfallversicherungsträger geforderten baulichen Zustandes werden eingeräumt.

<sup>1</sup> Den DIN-Vorschriften, insbesondere DIN 14092-1, wird weitestgehend entsprochen. Die Einteilung wurde durch die Abteilung 37.6 des Fachbereiches Sicherheit vorgenommen.